

Sammlung und Fortleitung der Abwässer

1. Ortslagen

Die Abwässer der Grundstücke werden, soweit eine Einleitung in das Kanalsystem besteht, dem Mischwasserkanal oder bei Trennsystem dem Schmutzwasserkanal bzw. dem Regenwasserkanal zugeführt.

Das Abwasser der reinen Regenwasserkanäle wird direkt einem Vorfluter (Graben, Bach, Fluss, Teich) zugeführt. Meist erfolgt dies im Bereich des Randes der Ortslagen. Hieraus ist erkenntlich, dass in das reine Regenwassersystem kein Schmutzwasseranteil eingeleitet werden darf, da dieses unbehandelt das entsprechende Gewässer verunreinigen würde. Der Bestand der Ortskanalisationsanlagen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation insbesondere der "Altanlagen" in der Rubrik Darstellungen - Transport des Abwassers nicht ausgewiesen.

1.1 Zuführung zur zentralen Kläranlage

Das Schmutzwasser aus den Trennsystemen wird beim AZV in die Sammelkanalisation der Mischwasseranlagen eingeleitet. Hier landen natürlich auch alle Abwässer der an eine Mischkanalisation angeschlossenen Grundstücke. Bezüglich der Dimension der Kanäle ist zu berücksichtigen, wie viel Schmutzwasser und wie viel Regenwasser aus dem Mischsystem eingeleitet werden darf. Dabei sind bei der Planung das maximal zu berücksichtigende Regenereignis und der zulässige Versiegelungsgrad vorgegeben. Ein, wenn auch partiell vorhandenes, Regenwassersystem wirkt somit dimensionsmindernd und auch bei dem Mischsystem investitionskostenmindernd. Zusätzlich werden auch Betriebskosten für Pumpstationen eingespart. Das Trennsystem hat also den Vorteil einer Betriebskostenminimierung jedoch sind nicht unerhebliche Aufwendungen für einen zweiten Kanal erforderlich. Darüber hinaus sind die Abwässer auf den Grundstücken entsprechend zu trennen und getrennt abzuleiten, was bei den vorhandenen Strukturen im Verbandsgebiet erhöhte Aufwendungen für die Grundstückseigner bedeutet. Die Wahl des jeweiligen Systems kann somit von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Auch besteht örtlich die Besonderheit, dass Grundstücke, deren Abwasser zunächst in einen alten Kanal eingeleitet wird, der unterdimensioniert oder sanierungsbedürftig ist, dessen Wasser aber im weiteren der zentralen Kläranlage zuläuft, eine eigene Absetzgrube (Kleinkläranlage) unterhalten müssen.

1.2 Zuführung zu einem Gewässer

Obwohl der AZV dank einer maximalen Fördermittelinanspruchnahme bereits viel neue Kanalisationsanlagen hergestellt und, soweit möglich, "Altkanäle" dort mit aufgebunden hat, bestehen teilweise trotzdem noch sogenannte TOK (Teilortsnetzkanalisationsanlagen), in die anliegende Grundstücke einleiten und die in ein Gewässer (Graben, Bach, Fluss) münden. Zur Vermeidung von Gewässerverschmutzungen ist daher auf den Grundstücken eine zumindest teilbiologische, bei längerem künftigen Nutzungszeitraum sogar eine vollbiologische Vorklärung erforderlich.

1.3 Fehlen eines Sammlers

Soweit noch keine Ortskanalisation vorhanden ist, wird einerseits das geklärte Überlaufwasser durch die Anlieger in eigener Verantwortung einem Gewässer (Graben, Bach, Fluss, Grundwasser) zugeführt. Die Zuständigkeit zur Genehmigung liegt dann bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises, beteiligt über den AZV. Andererseits besteht hier auch die Möglichkeit des Betriebes einer abflusslosen Grube.

2. Überörtliche Verbindungsleitungen

Da es unzumutbar und auch nicht erforderlich ist, sämtliches gesammeltes Mischwasser im entsprechend starken bzw. zeitlich langen Niederschlagsfall der Kläranlage zuzuführen, sind Stauraumkanäle oder -becken am Ende des Sammlers in der Nähe eines Vorfluters angeordnet. Die Grundlasten der beim AZV aufgrund der geografischen Verhältnisse überall vorhandenen Pumpwerke haben in der Regel eine Kapazität von etwa dem Zwei- bis Vierfachen der zu berücksichtigenden einwohnerbezogenen Abwassermengen. Das heißt also, dass das Regenwasser von seiner insgesamt zu berücksichtigenden Menge nicht dauerhaft abgeführt wird. Der Stauraum hat daher die Aufgabe, den bei einsetzendem Regen auftretenden Spülstoß, der mit Fäkalien stark behaftet ist, aufzunehmen. Nachfolgend zugeführtes Abwasser ist dermaßen stark verdünnt, dass es an den Überlaufbauwerken in den Vorfluter abgeschlagen werden darf. Das Wasser des Spülstoßes und danach wieder des Trockenwetterzulaufs werden über die Pumpen der Kläranlage Linsenstein zugeführt. In diesem Zusammenhang ist bei reinen Druckleitungen insbesondere die Verweildauer von Bedeutung, da ohne vorhandene Luftzufuhr übel riechende und materialtechnisch aggressive Gase entstehen, deren Bekämpfung sich als äußerst problematisch herausgestellt hat. Besonders Teilbereiche der Mitgliedsgemeinde Bretleben haben über Jahre entsprechende Belästigungen erdulden müssen. Durch stete Einführung neuer Erkenntnisse dürfte dieses Problem nunmehr auf Dauer beseitigt sein. Je nach geografischen Verhältnissen kann das Mischwasser entweder im natürlichen Gefälle abgeleitet werden oder es ist eine entsprechende Pumpstation zwischengeschaltet. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der häufige, irriige Glaube, eine separate, ortsweise zugeordnete Kläranlage könnte Pumpkosten ersparen, abwegig ist, da diese auch hier durch Zu- und Ablaufhöhe und durch Forderungen des Gewässer- und Hochwasserschutzes bedingt, entstehen würden. Im Übrigen entstünden neben Investitionskosten auch Betriebskosten und der erreichbare Reinigungsgrad würde nicht mit dem einer zentralen Kläranlage vergleichbar sein. Bei eventuellen Störungen beim Transport des Abwassers treten Sicherheitseinrichtungen in Kraft und entsprechende Meldungen erreichen das bereitschaftsführende Personal. Pumpen in Pumpwerken sind in der Regel gedoubelt, sodass kein gravierender Ausfall zu befürchten ist. Die bereits bestehenden und geplanten Verbindungsleitungen sind in der Rubrik "Darstellungen / Transport des Abwassers" abrufbar.

[Zurück](#)